

X
Zutreffendes bitte ankreuzen

**Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung des Wahlergebnisses
der Ober-/Bürgermeisterwahl/Bürgermeisterinnenwahl
- Landratswahl/Landrätinnenwahl**

1) 4)

Ort Tecklenburg, den 15.09.2015

- I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde - ~~des Landrats/der Landrätin des Kreises~~ ¹⁾

Tecklenburg

am 13.09.2015 trat heute, am 15.09.2015,

nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Familienname, Vorname	Funktion als
1.	Glunz, Stephan	Vorsitzender
2.	Brink, Eva-Maria	Beisitzerin
3.	Buchsbaum, Karsten	Beisitzer
4.	Fortmeyer, Hartwig	Beisitzer
5.	Rosenberg, Jörg	Beisitzer
6.	Saatkamp, Marielies	Beisitzerin
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		

Ferner waren zugezogen:

Gries, Sandra	Schriftführer/in
	Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75a i. V. m. § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekannt gemacht worden.

- II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerischen Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

Keine

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln: ²⁾

Keine

III. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl nach der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenstellung nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen - und Gemeinden¹⁾ - (gem. Anlage 25 KWahlO) ergab folgendes Gesamtergebnis:

Kennziffer³⁾

A	Wahlberechtigte	7.352
B	Wähler/Wählerinnen.....	4.036
C	Ungültige Stimmen	61
D	Gültige Stimmen	3.975

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

	Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1.	Streit, Stefan	SPD	3.119
2.	Kamlage, Christian	Einzelbewerber	856
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			

IV. Nur für die Hauptwahl

Nach § 46 c Abs. 1 und 2 KWahlG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Gibt es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag, ist der Bewerber/die Bewerberin gewählt, wenn sich die Mehrheit der Wähler/innen für ihn/sie entschieden hat. Erhält keiner von mehreren Bewerbern/Bewerberinnen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von dem/dem Wahlleiter/in zu ziehende Los darüber, wer an der Stichwahl teilnimmt.

1) Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sind Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest,

1) a) bei mehreren zugelassenen Wahlvorschlägen

5) dass der/die Bewerber/in

(Wahlvorschlag Nr.) mit Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und dieser/diese damit gewählt ist.

5) dass keiner der Bewerber/innen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereint hat und damit eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen stattfindet.

5) dass der/die Bewerber/Bewerberin _____
(Wahlvorschlag Nr.) mit Stimmen
und der/die Bewerber/Bewerberin _____
(Wahlvorschlag Nr.) mit Stimmen
die höchsten Stimmzahlen erhalten haben und an der Stichwahl teilnehmen.

5) dass zur Teilnahme an der Stichwahl unter den
Bewerbern/Bewerberinnen _____
(Wahlvorschlag Nr.) und _____
(Wahlvorschlag Nr.) mit jeweils erzielten Stimmen ein Losentscheid erforderlich ist.
Das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los entfiel auf
den/die Bewerber/Bewerberin _____
(Wahlvorschlag Nr.). Der Wahlausschuss stellte fest, dass dieser/diese Bewerber/Bewerberin
neben dem/der Bewerber/Bewerberin _____
(Wahlvorschlag Nr.), der/die mit Stimmen die höchste Stimmzahl erhalten hat, an
der Stichwahl teilnimmt.

1) ~~b) bei nur einem zugelassenen Wahlvorschlag~~

- 5) ~~dass die Mehrheit der Wahlberechtigten für den/die Bewerber/in gestimmt haben und dieser/diese
damit gewählt ist.~~
- 5) ~~dass der/die einzige Bewerber/in nicht die erforderliche Stimmzahl von der Mehrheit der
Wahlberechtigten erhalten hat.~~

V. Nur für die Stichwahl

Nach § 46 c Abs. 3 Satz 5 KWahlG ist bei der Stichwahl der/die Bewerber/Bewerberin gewählt, der/die von den gültigen Stimmen die höchste Stimmzahl erhielt. Bei gleicher Stimmzahl entscheidet das von dem/der Wahlleiter/Wahlleiterin zu ziehende Los.

Der Wahlausschuss stellte fest,

- 5) dass der/die Bewerber/in _____
(Wahlvorschlag Nr.) die höchste Stimmzahl auf sich vereinigt und damit gewählt ist.
- 5) dass beide Bewerber/Bewerberinnen _____
mit Stimmen die gleiche Stimmzahl auf sich vereinigt haben und damit der Losentscheid
erforderlich ist.
Das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los entfiel auf
den/die Bewerber/Bewerberin _____
(Wahlvorschlag Nr.).
Der Wahlausschuss stellte fest, dass dieser/diese Bewerber/Bewerberin gewählt ist.

VI. Der/Die Wahlleiter/in verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Wahlleiter/in, den Beisitzern und Beisitzerinnen sowie dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende:

Glunz *Glunz*

Der/Die Schriftführer/in

Gries *Gries*

Die Beisitzer/innen

Brink *E. Brink*
Buchsbäum *Buchsbäum*
Fortmeyer *H. Fortmeyer*

Die Beisitzer/innen

Rosenberg *Rosenberg*
Saatkamp *in Saatkamp*

1) Nicht Zutreffendes streichen.
2) Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahlniederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung.
3) Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 25 KWahlO.
4) Für die Abwahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin oder des Landrats/der Landrätin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden.
5) Zutreffendes ankreuzen

**Zusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses
der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
am 13. September 2015**

Nr.	Stimmbezirk Wahlbezirk Stadtbezirk Gemeinde Kreis	Wahlberechtigte			Wähler/-innen			Abgegebene Stimmen					
		Laut Wählerverzeichnis		nach § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes ²⁾	im Stimmbezirk	mit Wahlbrief ²⁾	insgesamt	ungültige Stimmen	gültige Stimmen				
		ohne Sperr- vermerk "W" (Wahlsch.)	A1							A2	A3	A	B1
B1	B1 Briefwahl	0	0	0	0	0	0	1.024	1.024	24	1.000		
	Summe	0	0	0	0	0	0	1.024	1.024	24	1.000		
Brochterbeck													
1	1 Brochterbeck 1	956	142	0	1.098	547	0	547	547	6	541		
2	2 Brochterbeck 2	853	175	0	1.028	492	0	492	492	8	484		
	Summe Brochterbeck	1.809	317	0	2.126	1.039	0	1.039	1.039	14	1.025		
Ledde													
3	3 Ledde	1.280	166	0	1.446	546	0	546	546	4	542		
	Summe Ledde	1.280	166	0	1.446	546	0	546	546	4	542		
Leeden													
4	4 Leeden	1.603	237	0	1.840	737	0	737	737	4	733		
	Summe Leeden	1.603	237	0	1.840	737	0	737	737	4	733		
Tecklenburg													
5	5 Tecklenburg	1.589	351	0	1.940	690	0	690	690	15	675		
	Summe Tecklenburg	1.589	351	0	1.940	690	0	690	690	15	675		
Insgesamt		6.281	1.071	0	7.352	3.012	1.024	4.036	4.036	61	3.975		

**Zusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses
der Wahl des Bürgermeisters
am 13. September 2015**

Nr.	Stimmbezirk Wahlbezirk Stadtbezirk Gemeinde Kreis	Von den gültigen Stimmen entfallen auf die Bewerber(in)/Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber(in)/Listebewahlvorschläge	
		Sirett, Stefan (SPD)	Kamlage, Christian (Einzelbewerber)
		D 1	D 2

B1	B1 Briefwahl	752	248
	Summe	752	248

Brochterbeck

1	1 Brochterbeck 1	443	98
2	2 Brochterbeck 2	414	70
	Summe Brochterbeck	857	168

Ledde

3	3 Ledde	453	89
	Summe Ledde	453	89

Leeden

4	4 Leeden	554	179
	Summe Leeden	554	179

Tecklenburg

5	5 Tecklenburg	503	172
	Summe Tecklenburg	503	172

Insgesamt

	Summe insgesamt	3.119	856
--	-----------------	-------	-----

1) Nichtzutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen.
2) Erfüllt in Stimmbezirken ohne Briefwahlauszählung